

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1884

31 (11.3.1884)

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 1. März d. J. gnädigst geruht, den Professor Emil Eisenlohr am Progymnasium in Durlach auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen und den Professor Julius Keller am Gymnasium in Wertheim an das Progymnasium in Durlach zu versetzen.

Karlsruhe, 7. März. Nr. 8 des Staatsanzeigers enthält folgende Verfügung und Bekanntmachung der Staatsbehörde. Dem Vereine für Erbauung einer Kirche im Gartenfeld zu Mainz ist der Vertrieß von Loosen der zu Gunsten dieses Baues vom Vereine veranstalteten Verloosung von Werthgegenständen für die dritte und vierte Ziehung bis zum 23. Juli d. J. als dem für die letzte (4.) Ziehung festgesetzten Termine auch im Großherzogthum Baden gestattet worden.

Durlach, 9. März. Wenn öffentliche Blätter berichten, daß am 28. Februar v. J. in Heidelberg auf der Straße am hellen Tage eine große Prügelei zwischen Schülern des Gymnasiums und der Volksschule stattgefunden, so haben wir von Durlach leider ähnliche Auftritte, wenn auch keine so hochgradigen — zu verzeichnen. Als vor mehreren Wochen dieser rohe Prügelgeist in vielfachen Scenen auf dem Schulplatze und den Straßen sich äußerte, schritten die beiderseitigen Behörden, die des Progymnasiums und die der Volksschule, mit angemessenen Maßregeln ein, und bald war die Ruhe wieder hergestellt. Allein es scheint, daß nur ein Waffenstillstand auf etwa zwei Monate zugestanden war. Denn gerade jetzt ist das gegenseitige Beohrfeigen und Durchprügeln wieder aufgenommen worden. Seit etwa 10 Tagen macht sich zwischen Schülern des Progymnasiums und den Knaben der Volksschule die alte Kampfeswuth wieder bemerklich, so daß tagtäglich rohe Auftritte in Scene ge-

setzt werden. Fragt man nach den Ursachen dieser Auftritte, so kommt man vielleicht der Wahrheit nahe, wenn man sie beiden Parteien zuweist. Doch sei es uns gestattet, unsere Wahrnehmung mitzutheilen. Es ist nicht zu billigen, daß die Knaben der Volksschule sich vor Beginn des Unterrichts in großer Anzahl auf dem Trottoir anpflanzen und so die Passage hemmen; allein Schreiber Dieses, dem öftere Wahrnehmungen zur Seite stehen, hat wiederholt bemerkt, daß diese Knaben gerne den Durchgang gewähren, wenn er begehrt wird. Immerhin ist es tadelnswerth, daß sie sich auf das Trottoir stellen und nicht in den Schulraum sich begeben. Aber noch tadelnswerther dürfte es doch sein, daß, wie wir öfters schon gesehen, eine Anzahl Schüler des Progymnasiums vor der Schule tagtäglich mehrmals in herausfordernder Weise durch die Reihen der Volksschüler sich drängten und so den Streit und Kampf veranlaßt. Der aufmerksame Beobachter kann täglich wahrnehmen, wie dort eine Schaar, hier eine Schaar von Schülern sich zusammen stellt, mit Stöcken und andern Angriffsmitteln versehen, um jedem Individuum der Gegenpartei, und sei es auch ganz unschuldig, die kampfslustige Faust fühlbar zu machen. Dem nächtlichen Umherstreifen solcher Raufhelden, die ihre Kampfaffen meist unter den Kleidern verborgen tragen, wird, wie wir hoffen, unsere Polizei schleunigst ein Ende machen. Nicht minder hoffen wir, daß diesem skandalösen Unfug durch energisches Einschreiten der Ortschulbehörden werde unverweilt gesteuert werden.

Deutsches Reich.

* Das markanteste Ereigniß der Woche in der inneren Politik ist die am Donnerstag unter den üblichen Feierlichkeiten erfolgte Eröffnung des Reichstages. Es ist eine ernste, bewegte Zeit, in welcher unser oberstes Parlament zu seiner letzten Session vor den allgemeinen Neuwahlen zusammentritt, überall sehen wir, wie geheime, aber desto gefährlichere Kräfte bemüht sind, den Boden, auf welchem unsere gesammte staatliche und gesellschaftliche

Ordnung basiert, zu unterwühlen und die Massen für die utopistischen Ideen der modernen Umstürzler zu gewinnen. Auch in unserm deutschen Vaterlande arbeiten ja schon seit Jahren die Pioniere des communistisch-sozialistischen Zukunftstaates durch Wort und Schrift mit leider nicht zu läugnendem Erfolge daran, die arbeitenden Klassen gegen die gesammten zur Zeit bestehenden Verhältnisse im wahrsten Sinne des Wortes aufzuheben, welcher Erkenntniß sich natürlich auch die Reichsregierung nicht verschlossen hat. Die furchtbaren Attentate auf die geheiligte Person unseres greisen Kaisers, welche man, nicht mit Unrecht, mit der sozialistischen Agitation in Verbindung brachte, waren für die Regierung die Veranlassung zur Einbringung des Sozialistengesetzes im Reichstage, um dieser Agitation wenigstens äußerlich möglichst einen Kiegel vorzuschieben. Die Zeitumstände sind indessen nicht darnach angethan, um dieses Gesetz nunmehr wieder außer Kraft treten zu lassen. In den nächsten Wochen wird daher die Regierung abermals an den eben zusammengetretenen Reichstag den Antrag stellen, das Sozialistengesetz zu verlängern, und zwar bis zum 30. September 1886. Gleichzeitig hat aber die Regierung dem Parlamente durch die abermalige Vorlegung des Unfallversicherungsgesetzes ein Mittel in die Hand gegeben, einen weithin sichtbaren Anfang zur wirksamen Heilung der sozialen Schäden zu machen und an dem Reichstag ist es nun, die Regierung zur Erreichung dieses Zieles thatkräftig zu unterstützen. — Ueber die Eröffnung des Reichstages theilen wir noch Folgendes mit: Die vom Staatsminister v. Bötticher verlesene Thronrede führt die bereits bekannten Vorlagen an, bezeichnet die auswärtigen Beziehungen als sehr befriedigend und betont die Solidarität und friedliebenden Gesinnungen Deutschlands mit den benachbarten und befreundeten Mächten, wodurch der Frieden nicht nur für Deutschland nach menschlicher Voraussicht gesichert sei. „Die Befestigung der ererbten Freundschaft Deutschlands mit den benachbarten Kaiserhöfen und

Feuilleton.

Ein Kind der Armuth.

Erzählung von H. Gerbrandt.

(Fortsetzung.)

Achtes Kapitel.

„Es muß ja entsetzliche Scenen gegeben haben bei dem Brandunglück gestern,“ sagte die Baronin, als sie am nächsten Tag mit ihrem Sohn, Adele und deren Schülerin beim Frühstück saß. „Warum läßt Du Dich nicht eingehend darüber aus, Adolf? Es waren Menschenleben in Gefahr?“

Adele richtete in furchtbarer Spannung die Blicke auf den jungen Baron. Dieser sah angegriffener aus als je, und wenn er heute behauptete, daß er die ganze Nacht kein Auge geschlossen, so hatte er diesmal nicht übertrieben. Er hatte immer Agnes bleiches Gesicht vor sich gesehen, er fühlte noch den krampfhaften Druck ihrer Finger an seinem Handgelenk, und Eisefälte schauerte durch seine Glieder, wenn er an den heutigen Tag dachte. Seine Mutter gab an demselben ein großes Fest, die genehene Braut wollte auf demselben erscheinen und näher Bekannte hielten die Soirée für eine öffentliche Verlobungsfeier.

„Ja, Menschenleben waren gefährdet,“ sagte der Baron endlich. „Ein Kind war mit seiner Wärterin in dem Hause geblieben und der

junge Hardenberg rettete beide, als man bereits begonnen hatte, das Dach mit den Feuerhaken einzureißen. — Eine Heldenthat, um die ich ihn ehrlich beneide.“

Die Mutter warf ihm einen Blick zu, der deutlich besagte: „Und doch hättest Du gewiß daselbe gethan.“ — Alle wärmeren Gefühle ihres Herzens concentrirten sich auf den Sohn.

„O, um Gotteswillen, berichten Sie näher!“ sprach Adele flehend. „Erzähle doch!“ fügte die Baronin hinzu.

Adolf war sonst nie um Ausreden verlegen, wenn es galt, sich Ausforschungen zu entziehen; heute, wo ihm jedes Wort zur Qual wurde, blieb ihm kein Ausweg. Es war die Folge seiner bisherigen Affectation. Wer glaubte denn, daß ihm die Erinnerung um Agnes willen wirklich peinlich war.

„Entsetzlich!“ sprach die Baronin, als Adolf seinen Bericht über das Brandunglück geendet. „Du hättest zum Mörder werden können, ohne Deine Schuld. Wer war es denn, der Dich endlich aufmerksam machte, daß noch Menschen in dem Hause sich befanden, welches Du einreißen ließest?“

„Agnes Hardenberg,“ sagte Adolf todtenbleich. Betroffen über seinen Ton sah die Mutter auf. Erst in diesem Moment begann sie zu ahnen, daß ihrem Liebling der Verlust dieses Mädchens ernstlich an's Herz gehe.

Adolf war aufgestanden und an ein Fenster getreten. Es war plötzlich wie Schuppen von seinen Augen gefallen. War der Name, den

er da eben genannt, nicht eine unübersteigliche Schranke zwischen ihm und Eugenie v. Malten? Eugenie v. Malten, sie war schön, ja, aber sie war so hart, so geistlos, so kokett, und obenein — war sie ein Jahr älter als er. Und ihr sollte er seine Hand reichen, diese vielbegehrte Hand?

Es war ja lächerlich! Die herrlichsten Blumen hatten ihm auf seinem Wege geblüht, er hatte mit ihnen getändelt, ihren Duft genossen, war von einer zur anderen geflattert — und nun, zum bleibenden Eigenthum sollte er eine Eugenie v. Malten an sein Herz drücken? Nein, nein, das konnte seine Mutter nicht verlangen! Noch einmal mußte sie glauben, daß die Stimme seines Herzens sprach, noch einmal seinem Schwur vertrauen, daß eine Locke von Agnes Haar ihm Eugenie sammt ihrem alten Adel aufwog.

„Ich werde hinübersenden und mich nach dem Befinden des jungen Hardenberg erkundigen lassen,“ sprach die Baronin sichtlich besorgt.

„Es ist unumgänglich notwendig,“ entschied Adolf. „Ein Umstand, den ich noch nicht berichtet habe, fordert allein schon diese Aufmerksamkeit, die ohnehin dem früheren Spielkameraden gegenüber unerlässlich wäre.“ Er hatte bisher von Grichs Zwist mit ihm und seiner Verwundung durch den alten Hardenberg absichtlich nichts erwähnt, er sagte auch jetzt nichts darüber und ritt bald darauf fort.

die Aufnahme des Kronprinzen in Italien und Spanien beweisen, daß dem Ansehen Deutschlands im Auslande das Vertrauen der Fürsten und Völker auf unsere Politik zur Seite steht“.

* Die Thronrede, mit welcher am Donnerstag der Reichstag eröffnet worden ist, ist zwar im Allgemeinen kurz und geschäftsmäßig gehalten, sie enthält aber doch eine hochbedeutende Stelle, nämlich jenen Passus über die auswärtigen Beziehungen des deutschen Reiches zum Auslande. In markanter Weise hebt die Thronrede besonders das freundschaftliche Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich und Rußland hervor und betont weiter, daß nach menschlicher Voraussicht die Erhaltung des Friedens auch fernerhin gesichert sei. Man weiß, daß diese Worte keine leeren Phrasen sind, sondern daß sie den ernstesten Willen des deutschen Kaisers und seiner Berater bekunden, die Segnungen des Friedens den Völkern Europa's zu erhalten und darum haben sie nicht nur in Deutschland selbst, sondern auch im Auslande einen tiefen und nachhaltigen Eindruck gemacht, wie aus den Commentaren der auswärtigen Blätter über die Thronrede hervorgeht. Bedeutungsvoll in letzterer ist auch die Erwähnung der herzlichen Aufnahme, welche Kronprinz Friedrich Wilhelm in Spanien und Italien gefunden, es geht hieraus hervor, welche Werthschätzung man deutscherseits auch auf die neugetnüpften Freundschaftsbeziehungen zu diesen Ländern legt und es ist kein Zweifel, daß man diese Thatsache auch in Madrid und Rom in ihrem vollen Werthe zu würdigen weiß.

* Die Wahl des Präsidiums im Reichstage hat sich am Freitag in durchaus glatter Weise vollzogen. Auf Antrag des Abgeordneten Windthorst wurden die beiden ersten Präsidenten v. Debesow und Freiherr v. Frankenstein per Acclamation wiedergewählt und ebenso der Abgeordnete Hoffmann (fortschrittlicher Vertreter für Schwarzburg-Rudolstadt) zum zweiten Vicepräsidenten neugewählt. Durch Acclamation wurden auch die vorigen Schriftführer wieder, resp. Abgeordneter Meyer-Zena neugewählt. Zu Quästoren berief der Präsident die Abgeordneten Kochhaun (Ahrweiler) und Dr. Weber. Während aber die Constituierung des Gesamtvorstandes sich so in ruhiger Weise vollzog, knüpfte sich gleich an die bräunliche Anzeige von dem Ableben der inzwischen verstorbenen Mitglieder des Hauses eine äußerst erregte Debatte. Der secessionistische Abgeordnete Rickert brachte den Zwischenfall anlässlich des Todes Kaslers mit dem amerikanischen Repräsentantenhaus zur Sprache, indem er Namens seiner (Kaslers) Freunde für die Sympathiebeweise,

Durch die Fenster der Bauernstube, die man in der Eile zum Krankenzimmer für Erich hergerichtet, dämmerte der Morgen. Die Lampe auf dem Tisch flackerte unruhig, die verworrenen Reden des Fieberkranken wurden leiser und immer leiser.

Es war so unheimlich in dem Zimmer, seit der Arzt gegangen. Er hatte gesagt, die Wunden seien nicht lebensgefährlich, aber die vollkommenste Ruhe für den Kranken müsse beobachtet werden.

Mutter Augustin, die man zur Wächterin bestellt, lächelte überlegen vor sich hin. „Der Arzt ist ein gestudirter Mann,“ flüsterte sie, „und er kann wohl Medizin verschreiben; aber ich werde ihm einen Trunk geben, der mehr wirken wird als Ruhe und Medizin. Mögen sie hernach mit mir machen, was sie wollen, mein Erich, mein Goldkind, das mich aus dem Feuer gerettet hat, wird nichts auf mich kommen lassen.“

Erich rief im Fieber, der Vater schlage mit flammenden Balken auf ihn ein, und ein Feuermeer verbrenne sein Gehirn. Sie legte ihm den kühlenden Umschlag aufs Haupt, da wehrte er ihre Hand ab und murmelte halb singend; „O Mutter, Mutter, was mich brennt, das lindert mir kein Sakrament“ — und dann, mit dem schnellen Uebergang zum Bewußtsein, der manchen Kranken eigen, richtete er sich plötzlich auf und fragte erstaunt: „Sie sind da, Mutter Augustin?“

„Gott sei Dank, mein Herzens-Erich, mein

namentlich des Repräsentantenhauses, dankte. Der Präsident erklärte, daß dies nicht zur Geschäftsordnung gehöre, worauf von liberaler Seite die Abgeordneten Hänel, Richter-Hagen und Braun im Sinne Rickerts in die Debatte eingriffen, während von konservativer Seite die Abgg. v. Hammerstein und von Malgahn-Gülz gegen das Vorgehen der Liberalen protestirten. Nachdem noch Staatsminister von Bötticher bezüglich der gegen den Reichskanzler wegen des Kasler'schen Zwischenfalles geübten Kritik energisch Verwahrung eingelegt hatte, wurde unter allgemeiner Aufregung des Hauses die Diskussion geschlossen, welche gerade keine günstigen Perspektiven auf einen sachlichen Verlauf der ferneren Beratungen eröffnet. Seine nächste Sitzung hält der Reichstag am Mittwoch den 12. März, ab; es stehen nur Gegenstände von untergeordneter Bedeutung auf der Tagesordnung.

— Immer wieder taucht der Plan auf, Elsaß mit Baden, Lothringen mit Preußen zu vereinigen; und er wird so lange auf der Tagesordnung bleiben, bis er erfüllt ist. In Elsaß-Lothringen selbst sind die Ansichten darüber sehr verschieden, Statthalter v. Mantuffel scheint für den status quo, das heißt für die vorläufige Erhaltung der jetzigen staatsrechtlichen Verbindung Weider zu sein.

* Die Fortschrittspartei und die liberale Vereinigung haben sich laut einer Erklärung in der „Nat.-Ztg.“ zu einer Partei verschmolzen, die den Namen: „Deutsche freisinnige Partei“ führen wird. Dem Vernehmen nach wird Herr v. Stauffenberg die Führung derselben übernehmen.

* Die „Köln. Ztg.“ läßt sich aus Rom melden, daß die Ernennung des Kardinals Ledochowski zum Sekretär der päpstlichen Bittschriftenkommission als Einleitung zur Niederlegung seiner erzbischöflichen Würde betrachtet werde und auch seinen Auszug aus dem Vatikan zur Folge haben dürfte.

— Das große Loos der Ulmer Dombau-Lotterie fiel, der Schl. Ztg. zufolge, auf Nr. 75695. Der glückliche Gewinner ist ein Sergeant der 2. Compagnie des in Wiesbaden garnisonirenden hessischen Füsilierregiments Nr. 80. Derselbe soll bei der Nachricht von seinem Glücke die Erklärung abgegeben haben, daß ihn dieser Umstand nicht bewegen könne, aus seiner bisherigen militärischen Stellung zu scheiden.

Großbritannien.

* Im Ostsudan steht ein nochmaliger Waffentanz zwischen den Truppen General Grahams und den Aufständischen bevor. Osman Digma hat alle ihm von englischer Seite

lieber junger Herr! Sind Sie denn wieder ganz bei sich selbst? Ich dachte ja immer, der liebe Gott würde Sie nicht so viel leiden lassen für Ihr edles Werk.“

„Habe ich denn so gar schwer geträumt? Ich habe Ihnen wohl viele Mühe verursacht?“

„Ach, ich frage nicht deshalb. Ich freue mich bloß, daß Sie wieder zur Besinnung gekommen sind, ehe sie mich wegschicken, und daß ich Ihnen doch sagen kann, was ich auf dem Herzen habe. Aber können Sie mich auch verstehen?“

„Gewiß, gewiß, fangen Sie nur an,“ sagte Erich lächelnd, wenn auch nicht neugierig.

„Na, dann hören Sie, aber merken Sie wohl auf jedes Wort: Ihr Vater, der alte Wütherich, der Sie gestern bald todgeschlagen hätte, der ist gar nicht Ihr Vater.“

„Jetzt sprechen Sie wohl im Fieber, nicht wahr?“ entgegnete Erich.

„Ich schwöre es bei Jesus Christus,“ behauptete Mutter Augustin, „ich weiß wohl, was ich sage. Dem schlechten Menschen sein Sohn nennt sich Baron und Freiherr und lebt in Saas und Braus von dem, was von rechts wegen Ihnen gehört, Herr Erich. Sehen Sie mich doch nicht so an, als wenn ich nicht meine fünf Sinne beisammen hätte! Wer soll es denn wissen, wenn nicht ich? Ich bin ja Ihre Amme gewesen und habe mich von dem Herrn Hardenberg bereden lassen, daß ich die zwei kleinen Würmchen vertauschte. Ihr waret gar nicht zu unterscheiden von einander, und die Baronin,

angebotenen Arrangements abgelehnt und wird daher das nach Suakim zurückgekehrte englische Korps unter General Graham abermals dem Vormarsch gegen den Rebellenführer in diesen Tagen aufnehmen. Für die Fortsetzung der englischen Operationen an der Küste des Rothen Meeres hat der Kriegsminister Hartington im Unterhause einen weiteren Kredit im Betrage von 370,000 Pfund Sterling verlangt und hierbei zugleich die Erklärung abgegeben, nach der Zerstreuung der Schaaren Osman Digma's werde England die Truppen aus dieser Gegend zurückberufen und nur eine kleine ständige Garnison in Suakim belassen. Bezüglich des Mahdi äußerte der Kriegsminister, daß derselbe den Maßregeln des Generals Gordon zur Räumung des Sudan keinerlei Hindernisse in den Weg lege. Uebrigens sind in den letzten Tagen Nachrichten aus Chartum eingetroffen, denen zufolge sowohl ein vom Mahdi gegen Darfor abgeandertes Expeditionskorps von dem ägyptischen Obersten Slatin Bey zurückgeschlagen worden ist als auch der Mahdi Achmet Mohammed selbst durch den Stamm der Kabbabisch nördlich von El Obeid eine Niederlage erlitten hat. Eine Bestätigung dieser Nachrichten liegt indessen noch nicht vor.

— In England wird ein neues Wahlgeseß verathen, wodurch die Zahl der Wähler sich von 3 auf 5 Millionen erhöht. England soll 1,300,000, Schottland 200,000 und Irland 400,000 Stimmen mehr erhalten. Irland wäre hierbei also stark bevorzugt, denn bei richtiger Vertheilung müßte auf Schottland 259,000, auf Irland 341,000 kommen. Offenbar liegt es aber in der Absicht der Regierung, Irland einen politischen Vortheil zuzuwenden. Ob das Mittel helfen wird?

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 8. März. 48. Sitzung der 2. Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Lamme. Einläufe werden durch das Sekretariat verlesen. Die Abgg. Hoffmann und Günner zeigen fertige Berichte an. Es folgt die Fortsetzung der Verathung des vom Abg. Winterer erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf die Städteordnung betreffend. Zu §. 43 wurde von den Abgg. Veginger, Kern, v. Vuol, Rohhirt, v. Feder, Schmitt (Bruchsal), Herrmann, Schöber, Edelmann und Kast ein Antrag gestellt, welcher aber nach längerer Debatte abgelehnt wurde. Sodann wird das ganze Gesetz mit einer einzigen Ausnahme nach den Vorschlägen der Kommission in unveränderter Fassung angenommen. Hierauf berichtet Abg. Winterer Namens der Kommission über den Gesetzentwurf, die Umrechnung der in den Gemeindegesetzen enthaltenen Werthbestimmungen in die Reichswährung betreffend, dessen einziger Artikel bestimmt, daß soweit in den Gemeindegesetzen nach Gulden bemessene Werthbestimmungen enthalten sind, je ein Gulden derselben durch zwei Mark Reichswährung ersetzt werden soll. Es wird in abgekürzter Form verathen und der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

die sich nicht mit Säuglingen beschäftigte, nahm hernach auch ohne Arg das fremde Kind für ihr eigenes. Sie könnens mir ganz wahrhaftig glauben, was hätt' ich davon, Ihnen etwas vorzulügen!“ (Fortsetzung folgt.)

Verchiedenes.

— Ebenso wie über Schiller's Räuber und andere Geburten des wahren Genius haben sich die klugen Leute auch über Lessings bürgerliche Schauspiele (Mis Sara Sampson und Minna von Barnhelm) hergemacht und mit hochwichtiger Miene auf die Unnatürlichkeit, Uebertriebenheit u. d. d. Charaktere hingewiesen. Die klugen Leute! Wüßten sie doch, wie sehr wohlfeil oft ihre Klugheit ist und daß die von ihnen als thöricht bespöttelten Leute sich diese Klugheit auch sehr leicht zulegen könnten, es aber oft lieber mit der Unklugheit halten. So ein unkluges Menschenkind war auch der unter dem Namen Wandsbeker Bote bekannte Dichter Mathias Claudius, der einst nach einer Vorstellung eines jener Schauspiele (war es Sara Sampson oder Minna von Barnhelm?) zu einem Freunde äußerte: Mir war den ganzen Abend das Herz so groß und so warm, ich hatte einen so heißen Durst nach edlen Thaten, daß ich wahrhaftig glaube, wenn man solche Leute oft sähe, man könnte endlich selbst rechtschaffen und großmüthig mit ihnen werden. Wie schön weist Claudius mit diesen Worten gleichzeitig auf die ideale Bedeutung der Bühne hin!

Die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Reichsgesetz vom 15. Juni 1883)

(Schluß.)

III.

Die Gemeindekrankenversicherung ist dazu bestimmt, allen denjenigen versicherungs- pflichtigen Personen, welche einer organisierten Krankenkasse nicht zugewiesen werden können, Unterstützung im Erkrankungsfall zu gewähren. Sie tritt, wie bereits oben er- wähnt, nur subsidiär ein, ist aber gleichwohl für alle Gemeinden obligatorisch, da auch bei möglichst zahlreicher Bildung von organisierten Krankenkassen doch fast überall eine Anzahl Arbeiter vorhanden sein wird, welche keiner dieser Klassen angehören. Außerdem tritt aber auch noch einer ganzen Reihe von Personen der Beitritt zur Gemeinde- krankenvversicherung jederzeit frei, es sind dies die in Gewerbe, Industrie und Handel beschäftigten Arbeiter und Beamte, welche aus irgend einem Grunde der Versicherungs- pflicht nicht unterliegen, also namentlich diejenigen Personen, welche weder Lohn noch Gehalt bekommen, Betriebsbeamte, deren Gehalt oder Lohn den Betrag von 2000 Mk. jährlich übersteigt und auch diejenigen Beamten, welche in Betrieben des Reichs, der Einzelstaaten oder der Gemeinden gegen festen Gehalt beschäftigt sind, sodann alle dem statutarischen Versicherungszwang unterliegenden Personen, solange deren Zwangs- versicherung durch statutarische Bestimmung nicht eingeführt ist, und endlich das ge- samte Gefolge, die Dienstboten aller Art (§. 4 des Gesetzes). Auch können Personen, welche der Gemeindekrankenversicherung kraft Gesetzes oder durch freiwilligen Beitritt angehört haben, auch dann, wenn sie aus der das Versicherungsverhältnis begründenden Beschäftigung austreten und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, welche sie zum Beitritt in eine Orts- oder Betriebskrankenkasse verpflichtet, ihre Vertheilung an der Gemeindekrankenversicherung fortsetzen, solange sie ihre Beiträge fortbezahlen und an ihrem bisherigen Aufenthaltsort oder in der Gemeinde, in welcher sie bisher beschäftigt waren, verbleiben (§. 11 des Gesetzes).

Allen diesen Personen, über welche in jeder Gemeinde ein Register zu führen ist, hat die Gemeindekrankenversicherung im Falle der Erkrankung und zwar auf die Dauer von 13 Wochen zu gewähren (§. 6 des Gesetzes):

- a. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, und
b. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage ab für jeden „Arbeits- tag“ — an Sonn- und Feiertagen wird nur freie ärztliche Behandlung zc. gewährt — ein am Schlusse jeder Woche zu zahlendes Krankengeld in der Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner. Die Gewährung des Krankengeldes kann ausgeschlossen oder dasselbe kann herab- gesetzt werden bei Krankheiten, die sich der Versicherten vorläufig oder durch eigenes Verschulden zugezogen hat. Auch können die Gemeinden bestimmen, daß Personen, welche der Gemeindekrankenversicherung freiwillig beitreten, erst nach Ablauf einer bestimmten Frist, welche jedoch 6 Wochen nicht über- steigen darf, Krankenunterstützung erhalten sollen (§. 6 Absatz 3 des Gesetzes). Statt der vorstehend bezeichneten Leistungen kann auch freie Kur und Ver- pflegung in einem Krankenhause gewährt werden und zwar für Verheirathete oder Mitglieder einer Familie mit ihrer Zustimmung oder wenn die Verpflegung in der Familie des Erkrankten für die Krankheit nicht genügend erscheint, für allein stehende Erkrankte unbedingt; doch muß neben der Verpflegung im Krankenhause die Hälfte des gewöhnlichen Krankengeldes, also ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns dann gewährt werden, wenn der Erkrankte bisher den Unterhalt von Angehörigen aus seinem Verdienste bestritten hat (§. 7 des Gesetzes).

Zur Bestreitung dieser Leistungen erhebt die Gemeinde (und zwar für die kraft Gesetzes versicherungspflichtigen Personen von den Arbeitgebern, für die kraft statutarischen Bestimmung der Versicherungspflichtigen, je nachdem das Ortsstatut es festsetzt, ebenfalls von den Arbeitgebern oder von den Versicherten, für die freiwillig beigetretenen aber immer von diesen selbst) Versicherungsbeiträge. Dieselben sind gesetzlich zunächst auf 1% Proz. des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner normirt, können aber, wenn sich aus den Jahresabschlüssen ihre Unzulänglichkeit ergibt, bis auf 2 Proz. erhöht werden (§§. 9 u. 10 Absatz 1 des Gesetzes). Die Beiträge werden, sofern nichts anderes bestimmt ist, wöchentlich erhoben (§. 51 des Gesetzes), für die Zeit, in welcher Krankenunterstützung gewährt wird, sind keine Beiträge zu bezahlen.

Der ortsübliche Tagelohn wird nach Anhören der Gemeindebehörden vom Bezirks- rath in der Regel für den ganzen Bezirk festgesetzt und zwar getrennt für männliche und weibliche, erwachsene und jugendliche (unter 16 Jahren) Arbeiter (§. 8 des Gesetzes). Die Festsetzung erfolgt für eine längere Zeitdauer, nach der badischen Vollzugsverordnung für 5 Jahre, kann jedoch bei erheblichen, nicht nur vorübergehenden Lohnschwankungen auf Antrag der Gemeinde auch in der Zwischenzeit regulirt werden. Nach dem orts- üblichen Tagelohn richten sich sowohl die Versicherungsbeiträge, als das Krankengeld, und es betragen erstere, wenn z. B. der ortsübliche Tagelohn eines erwachsenen männ- lichen Tagelöhners auf 1 Mk. 50 Pf. festgesetzt ist, für diesen in der Woche 13% bis höchstens 18 Pf., wogegen derselbe ein wöchentliches Krankengeld von 4 Mk. 50 Pf. anzusprechen hat.

Die Versicherungsbeiträge fließen in eine besondere Kasse, aus welcher auch die Krankenunterstützungen zu bestreiten sind, die Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse müssen von den übrigen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde getrennt verzeichnet werden. Die Verwaltung der Kasse hat die Gemeinde durch ihre Organe, in Baden durch den Gemeinderath und den Gemeindevorstand, auf Kosten der Gemeinde (nicht der Versicherungspflichtigen) zu besorgen. Reichen die Einnahmen und Bestände der Kasse zur Bestreitung der Ausgaben nicht aus, so hat die Gemeinde die erforderlichen Vorschüsse zu leisten. Diese Vorschüsse werden ihr zurückerstattet, wenn sich beim Jahresabschluß Ueberschüsse ergeben, weitere Ueberschüsse werden zur Anammlung eines Reservefonds bis zum Betrag einer durchschnittlichen Jahreseinnahme verwendet. Ist dieser Reservefond vorhanden und ergeben sich auch ferner dauernde Ueberschüsse, so sind zunächst die etwa erhöhten Beiträge wieder auf 1% % zu reduzieren und endlich, wenn auch dann noch die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, hat die Gemeinde zu beschließen, ob eine weitere Herabsetzung der Beiträge oder eine Erhöhung der Unter- stützungen erfolgen soll (§§. 9 und 10 des Gesetzes).

Bei Einrichtung der Gemeindekrankenversicherung ist auf zwei Punkte haupt- sächlich Rücksicht zu nehmen, nämlich darauf, daß nicht die einzelne Gemeinde mit Vor- beziehungsweise Zuschüssen erheblich belastet wird, und sodann darauf, daß volle Gewähr für eine prompte und ausreichende Erfüllung der den Gemeinden obliegenden Unterstützungspflicht geschaffen wird. Ersteres wird vornehmlich in solchen Gemeinden zu beachteten sein, wo eine verhältnismäßig geringe Zahl Versicherungspflichtiger oft auch mit erhöhtem Krankheitsrisiko der Gemeindekrankenversicherung angehören; in letzterer Hinsicht wird insbesondere die Sicherstellung der ärztlichen Hilfe öfters mit Schwierigkeiten verbunden sein, indem es unter Umständen einzelnen, namentlich ent- legenen Gemeinden unmöglich sein wird, bezügliche Beiträge mit Verträgen unter an- nehmbaren und billigen Bedingungen abzuschließen. Diesen beiden Gesichtspunkten wird in der Regel nur durch die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen für eine An- zahl benachbarter Gemeinden oder auch für alle Gemeinden eines Amtsbezirks aus- reichend Rücksicht getragen werden können, weshalb auch schon im Gesetze selbst die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer gemeinsamen Gemeinde- krankenvversicherung in Aussicht genommen ist. Eine solche kann in Baden, da weitere Communalverbände zur Zeit hierlands nicht existiren, entweder auf Grund übereinstimmender Beschlüsse der Gemeinden mit Staatsgenehmigung (§. 12 Absatz 1 des Gesetzes) erfolgen oder sie kann durch die höhere Verwaltungsbehörde d. h. den Bezirksrath selbst gegen den Willen der beteiligten Gemeinden angeordnet werden (§. 12 Absatz 3). Eine solche Anordnung wird insbesondere stets dann von Amts- wegen zu treffen sein, wenn vorauszusetzen ist, daß in einer größeren Zahl von Ge- meinden die Deckung der gesetzlichen Krankenunterstützungen, auch bei einer Erhöhung

der Beiträge auf 2% des ortsüblichen Tagelohns, fortgesetzt Vorschüsse der Gemeinden erfordern wird, sie kann aber auch von jeder Gemeinde, in welcher dieses Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben der Gemeindekrankenversicherung eintritt, aber in welcher nicht mindestens 50 bei der Gemeindekrankenversicherung versicherungspflichtige Personen vorhanden sind, beantragt werden (§. 13 Absatz 1 des Gesetzes).

Diese Bezirks- und Bezirks-Verbände zum Zwecke gemeinsamer Ge- meindekrankenversicherung treten an die Stelle der einzelnen Gemeinden, sie haben statt dieser einerseits die Beiträge der Versicherten einzuziehen, andererseits die Kranken- gelder zu bezahlen und einheitliche Fürsorge für die Gewährung der ärztlichen Hilfe, der Arzneien, der Kur und Verpflegung in Krankenhäusern durch Abschluß bezüglicher Verträge zu treffen. Ueber die Verwaltung der gemeinsamen Krankenversicherung muß sogleich bei der Vereinigung Beschluß gefaßt und insbesondere über folgende Punkte Bestimmung getroffen werden:

- a. über den Sitz, den Namen und die Zwecke der gemeinsamen Krankenversicherung;
b. über die Bestellung und die Zuständigkeit der Organe, welche an Stelle der Gemeinden beziehungsweise Gemeindebehörden über die Angelegenheiten der gemeinsamen Versicherung zu beschließen und die Kasse zu verwalten haben;
c. über den Maßstab, nach welchem die einzelnen Gemeinden die erforderlichen Vorschüsse zu leisten und die Kosten der Kassenverwaltung und Rechnungs- stellung zu tragen haben;
d. über die Stellen, bei welchen die An- und Abmeldungen in den einzelnen Gemeinden zu erfolgen haben und über die Mittheilung derselben an die Verwaltung der gemeinsamen Kasse;
e. über das Verfahren bei Inanspruchnahme und Gewährung der Kranken- unterstützung und bei der Krankentontrolle, wobei in der Regel zu bestimmen sein wird, daß in jeder Gemeinde Vertreter der Kasse zu bestellen sind, welche die Unterstützungsansprüche prüfen und in dringenden Fällen vor- läufige Unterstützung anweisen; und endlich
f. über das Verfahren und die Termine der Einzahlungen oder Erhebung der Beiträge, wobei zweckmäßig die Gemeindevorstände zur Mitwirkung werden beigezogen werden.

Für die Verwaltung der gemeinsamen Krankenversicherung werden, sofern die- selbe nicht einer der vereinigten Gemeinden allein übertragen wird, in der Regel als Organe zu bestellen sein ein Verbandsauschuß, welchem im Allgemeinen die Ver- tretung der Gemeinden und die Ausübung der Controle über die Verwaltung obliegt und in welchem die Gemeinderäthe sämtlicher beteiligten Gemeinden vertreten sein müssen, sodann ein vom Auschuß gewählter Verbandsvorstand, welcher die Be- fugnisse und Verpflichtungen wahrzunehmen hat, die in den einzelnen Gemeinden dem Gemeinderath zukommen und endlich ein vertragsmäßig anzustellender Kassen- und Rechnungsführer. Wenn nur wenige Gemeinden vereinigt werden, kann eine ent- sprechende Vereinfachung der Verwaltung erfolgen, insbesondere nur ein Verwaltungs- organ ernannt werden.

Schließlich soll noch angeführt werden, daß die auf Grund der Bestimmung des §. 34 des badischen Armengesetzes in einer größeren Anzahl von Gemeinden des Landes durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung eingeführte Krankenversicherung der Dienstboten, Fabrik- und Hand-Arbeiter, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge vom 1. Dezember d. J. an nur noch auf diejenigen Personen Anwendung finden kann, welche nicht schon nach dem Reichsgesetz vom 15. Juni v. J. oder kraft einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen ortstatutarischen Vorschrift versicherungspflichtig sind, also auf die Dienstboten und auf die nicht gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Lehrlinge. Bezüglich der der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht unterworfenen Personen treten die betreffenden Ge- meindebeschlüsse mit dem 1. Dezember d. J. außer Wirksamkeit, jedoch sind die Ge- meinden selbstverständlich verpflichtet, für die Erfüllung der vor dem 1. Dezember d. J. entstehenden Verpflegungsansprüche auch dieser Personen gemäß §. 34 des Armengesetzes zu sorgen. Die Beiträge, welche vom 1. Dezember d. J. ab für die Dienstboten und die nicht gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Lehrlinge auf Grund eines nach dem genannten Paragraphen gefaßten Gemeindebeschlusses erhoben werden, müssen vollkommener getrennt von der Gemeindekrankenversicherungskasse verrechnet werden.

Nr. 3166. Vorstehend veröffentlichten wir eine Darstellung der hauptsächlichsten Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, deren Kenntniß für die Gemeindebehörden von Be- deutung ist und veranlassen diese, davon Kenntniß zu nehmen und darnach zu verfahren.

Durlach den 2. März 1884. Großherzogliches Bezirksamt. Gruber.

Straßen-Material-Bergebung.

Die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe vergibt die Lieferung und Zubereitung des Straßen- unterhaltungsmaterials für die Jahre 1884 u. 1885 für nachverzeichnete Loose, bei welchen in erstmaliger Bergebung kein annehmbares Gebot erzielt wurde und zwar:

I. In schriftlicher Soumission Samstag, 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr (bis zu welchem Termin mit obiger Aufschrift versehene Angebote verschlossen und portofrei auf dem In- spektionsbureau — Westendstraße Nr. 64 — eingereicht und die Be- dingungen eingesehen werden können):

- Straße Nr. 1 — Frankfurt-Basel.
Lieferung von Kalksteinen in die Loose Nr. 1, 2, 18 und 19;
Kleinschlagen von Kalksteinen in den Loosen Nr. 8, 18 und 19;
Beifuhr von Porphyrschotter von Vormberg in die Loose Nr. 23, 24 u. 25.
Straße Nr. 11 — Berghausen-Heilbronn.
Kleinschlagen von Kalksteinen in den Loosen Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6;
Lieferung von Kalksteinen in die Loose Nr. 7, 11, 12, 13 und 14.
Straße Nr. 252 — Jöhlingen-Leopoldshafen.
Lieferung von Kalksteinen ins Loos Nr. 8;
Kleinschlagen von Kalksteinen in den Loosen Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 12 u. 17.

II. In öffentlicher Versteigerung Montag, 17. März, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause im Wilferdingen:

- Straße Nr. 13 — Karlsruhe-Stuttgart.
Lieferung von Kalksteinen in die Loose Nr. 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13 u. 14;
Kleinschlagen von Kalksteinen in den Loosen Nr. 4, 6, 7, 8, 9 u. 12.
Straße Nr. 135 — Wilferdingen-Gümlingen.
Lieferung von Kalksteinen ins Loos Nr. 1;
Kleinschlagen von Kalksteinen in den Loosen Nr. 1, 2, 3 u. 4.
Straße Nr. 253 — Langensteinbach-Kleinsleinbach.
Lieferung von Kalksteinen in die Loose Nr. 1, 2 u. 3;
Kleinschlagen von Kalksteinen in den Loosen Nr. 1, 2 u. 3.

Die Bürgermeisterämter in Gröbtingen, Berghausen, Jöblingen, Söllingen, Blankenloch, Singen, Kleinsteinbach, Wilferdingen, Auerbach, Langensteinbach, Untermutschelbach, Stupferich und Reichenbach werden ersucht, Vorstehendes einmal in ihrer Gemeinde ortsüblich bekannt machen zu lassen und Belege nebst Gebührenrechnung anher einzusenden.

Nr. 2069. Zu Ordn.-Zahl 176 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: Hermann Ries. Inhaber dieser Firma ist Fabrikant Hermann Ries hier. Derselbe ist verehelicht mit Wilhelmine geborene Hober von Karlsruhe ohne vorherige Errichtung eines Ehevertrags.

Als Prokurist ist Theodor Lichtenauer hier bestellt.
Durlach, 4. März 1884.
Großh. Amtsgericht:
Diez.

Ausschluss-Urteil.

Nr. 1818. Nachdem an die im Aufgebot vom 18. Januar d. J. Nr. 492 aufgeführten Liegenschaften Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art im Aufgebotstermin vom heutigen nicht angemeldet worden sind, werden solche den Klägern gegenüber für erloschen erklärt.

Durlach, 29. Febr. 1884.
Großh. Amtsgericht.
Zur Beurkundung:
Der Gerichtsschreiber.
Sigmund.

Öffentliche Zustellung.

Nr. 2065. Der Gastwirth Friedrich Lehmann zu Durlach, vertreten durch Anwalt A. Zutt in Karlsruhe, klagt gegen die Mina Deyer zu Karlsruhe und Metzger Karl August Scheurer von Wöfingen, letzterer zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Entschädigung wegen Nichterfüllung eines unterm 3. Dezember 1883 abgeschlossenen Pflanzungsvertrags und Erstattung der Kosten für zwei erwirkte Sicherheitsarreste mit dem Auftrage auf Beurtheilung der Beklagten als Sammtschuldner zur Zahlung von 178 Mk. 25 Pf. nebst 5% Verzugszinsen und ladet den Beklagten Karl August Scheurer zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Durlach als das nach §. 29 der C.-P.-O. zuständige Gericht auf

Samstag den 29. April,

Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Durlach, 4. März 1884.

Sigmund,

Gerichtsschreiber des Großherzogl. Amtsgerichts.

Weingarten.

Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Landwirte Karl Bruher von Weingarten gehörigen nachverzeichneten Liegenschaften am

Mittwoch den 9. April,

nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause in Weingarten öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, nämlich:

1. Die Hälfte einer Behausung mit Anteil Scheuer, Stall und Keller, nebst Hofraite und 35 Ruten Garten und Acker beim Hause, in der Kirchstraße in Weingarten, geschätzt zu 1700 Mk.,

2. Zwölf Acker im Gewann Quellberg, Pfabberg, Schafweg, Steinlannen, Bienenstiel, Heu-

berg, Mönchsgründe, Effenstiel, Kirchenloch u. Klippelsberg, zusammen 3 Morgen 3 Viertel 20 Ruten Flächenmaßes enthaltend, geschätzt zu 1300 Mk.,

3. 2 Viertel 53 Ruten Acker und Steinbruch in der Wanne am Schloßberg, geschätzt zu 100 Mk.

Durlach, 1. März 1884.

Der Großh. Notar:

H. Buch.

Auerbach.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Auerbach läßt **Mittwoch, 12. März:** 22 Wagnereichen, worunter einige von 46-75 cm Durchmesser, sehr schöne Qualität, 18 forlene Säglöße, worunter 2-9 m lang und 47-49 cm Durchmesser, 3 Birken und 1 Buche öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 1/2 Uhr im Gabenschlag Eichbusch nahe bei Langensteinbach.

Auerbach, 3. März 1884.

Der Gemeinderath:

Bodemmer.

Singen.

Farren-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt **Dienstag den 11. März,** Nachmittags 1 Uhr, im Farrenstall dahier einen fetten Rindsfarren versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Singen, 5. März 1884.

Der Gemeinderath:

Armbruster, Bmstr. Schmidt.

Stupferich.

Holz-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt am **Donnerstag, 13. d. M.,** Vormittags 9 Uhr,

auf ihrer diesjährigen Hiebfläche folgende Hölzer öffentlich versteigern:

15 Stück Eichenstämme II., III., IV. Klasse, 7 Stück Forlenstämme I. u. II. Klasse, 76 Ster eichenes Ruh-, Scheiter- und Prügelholz, sowie 900 Stück Wellen.

Zusammenkunft ist beim Rathhause dahier.

Stupferich, 8. März 1884.

Der Gemeinderath:

Vogel, Bürgermstr. Doll.

Gröbtingen.

Fahrniß-Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Landwirths Adam Müller lassen der Theilung wegen am

Dienstag den 11. März,

Vormittags 8 Uhr,

in dessen Behausung gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

2 Fahrkühn, 1 großes u. 1 kleines Kind, 1 aufgerichteter Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Rübenmühle, 1 Strohkühn, 1 Windmühle, 1 sechsöhmiges Ovalsaß, eine Parthie Heu und Stroh, 200 Zentner Dickrüben und sonstiger Hausrath.

Gröbtingen, 5. März 1884.

Das Bürgermeisteramt:

Krieger.

Walz.

Grünwettersbach.

Kalkstein-Lieferung

Die Gemeinden Grünwettersbach, Wolfartsweier und Hohentwettersbach lassen am

Donnerstag, 13. März,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Grünwettersbach die Auflieferung von circa 160 cbm Kalksteinen öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Grünwettersbach, 6. März 1884.

Der Gemeinderath:

Freiß.

F. Herrmann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 6 der Statuten werden die Mitglieder der Feuerwehr zur Generalversammlung berufen auf

Samstag den 15. März,

Abends 8 Uhr,

in den großen Rathhauseaal. Gegenstand der Versammlung ist „Verlesung der Statuten und der Abänderungsvorschläge.“

Man erwartet pünktliches Erscheinen und bemerkt, daß eine besondere Ansage der Tagfahrt nicht stattfindet.

Durlach, 10. März 1884.

Der Verwaltungsrath

der Freiwilligen Feuerwehr.

Evang. Kirchengesangsverein.

Heute Abend 7 1/2 Uhr Probe.

Männergesangsverein.

Zur Theilnahme an der Beerdigung unseres verstorbenen Mitgliedes Herrn Richard Grimm werden die verehrlichen Mitglieder unseres Vereins hiermit freundlichst eingeladen. Sammlung Dienstag Nachmittag 2 1/2 Uhr im Vereinszimmer.

Der Vorstand.

Bernerwägeln, ein guterhaltenes, ist um den Preis von 60 Mk. zu verkaufen bei

F. Schmidt, Schmied.

Ein **kräftiges Mädchen,** welches kochen kann, findet auf Oftern Stelle

Hauptstraße 67.

Zimmer, ein besser möblirtes, im 2. Stock, ist auf 1. April zu vermieten

Lammstraße 6.

Sommerweizen & Gerste

zur Saat, **Dickrüben** abzugeben **Augustenberg** bei Gröbtingen.

H. Steinmetz in Durlach empfiehlt: Auserlesenen schönen **Sommerweizen** ohne Grannen zur Saat, ferner **Saattartoffeln**, 1) Kaiserkartoffel, bis jetzt die ertragreichste, 2) Heiligkartoffel, bis jetzt die beste Gkartoffel.

Apfel- & Birnenmost

in vorzüglichster Qualität, pr. Liter zu 20 Pf., in größeren Parthien bedeutend billiger, ist zu haben bei **Karl Wagner,** Kirchstraße 7 in Durlach.

Proben von **Weiß- & Rothweinen** von 1-5 Liter werden verabreicht. Bei Abnahme von größerem Quantum 5% billiger. Für die Reinheit meiner Weine leiste ich Garantie.

Heute, Dienstag:

Frische Leber- & Griebenwürste

empfiehlt **Jung** zum Bahnhof.

Militärverein Durlach

Folgende Mitglieder des Militärvereins sind von einer stark besuchten Versammlung als Vorstand & Ausschußmitglieder aufgestellt worden und werden hiermit Wahl empfohlen:

1. Vorstand: Albert Grimm
2. „ Wilhelm Heu
- Ausschußmitglieder:
 1. Max Eglau.
 2. Friedrich Schmieder.
 3. Adam Graf.
 4. Friedrich Steinbrunn.
 5. Wilhelm Claupin.
 6. Albert Klenert.
 7. Emil Weiß.
 8. Friedrich Schmidt.

Zieglerwaaren

und

Kalkausnahme

Dienstag den

12. März bei

Frautwein, Ziegeleibesitzer

Schirm vertauscht

Bei der gestern im „Alder“ Gröbtingen abgehaltenen landwirthschaftlichen Besprechung wurde schon etwas schadhafter dunkelgrüner eidener Regenschirm mit lirtem Moßstock mit dickem, runden Handgriff aus Versehen gegen einen andern verwechselt. Der dermalige Besitzer wolle seinen Schirm gegen Rückgabe des umgetauschten bei der Expedition dieses Blattes in Empfang nehmen.

Todes-Anzeige.

[Durlach.] Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater

Ludwig Sauerländer nach kurzem, aber schwerem Leiden in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen **Sophie Sauerländer,** geb. Etschmann.

Durlach, 9. März 1884.

Todes-Anzeige.

[Durlach.] Verwandten und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß es Gott, dem Allmächtigen, gefallen hat, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater

Richard Grimm, Nebstodwirth,

heute Morgen 7 3/4 Uhr nach langem, schwerem Leiden im Alter von 68 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die Beerdigung findet Dienstag, Nachmittags 3 Uhr, statt.

Durlach, 9. März 1884.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Gestorben:

8. März: Ludwig Timotheus Sauerländer, Schuhmacher, Ehemann, 76 Jahre alt.

9. März: Richard Grimm, Nebstodwirth, Ehemann, 68 Jahre alt.

Realition, Druck und Verlag von A. Dupp, Durlach.